

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 65.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier 54 kr., im Bezirk mit Postaufschlag 1 fl. 8 kr.

Donnerstag den 6. Juni.

Einschlagsgebühr für die kleine Zeile aus gewöhnlicher Schrift 2 Kreuzer.

1872.

Tages-Neuigkeiten.

Durch muthvolle Thätigkeit bei dem Brande in Pfalzgrafenweiler haben sich ausgezeichnet und wurden deshalb öffentlich belobt die Feuerwehren von Freudenstadt, Altmersfeld und Nagold. (St. A.)

Stuttgart, 1. Juni. Die Wahl eines Vorstandes der Stadt Stuttgart ist nun bestimmt auf den 17. d. M. festgesetzt und wird wohl die ganze Woche in Anspruch nehmen. Inzwischen hat sich die Lage in der Weise geändert, daß die liberale Partei für sich einen Candidaten aufstellen wird und die nationale wieder einen anderen; doch wird sich dies erst nächsten Montag definitiv entscheiden. Bis jetzt hatte man geglaubt, die Liberalen und die Nationalen würden Hand in Hand gehen und ihr Augenmerk weniger auf eine politische als auf eine solche Persönlichkeit richten, welche für ihre volle Kenntniß des städtischen Verwaltungswesens durch ihre Vergangenheit ausreichende Garantien bietet. Die liberale Partei soll nun beabsichtigen, den Professor Dr. Gadh, Nachfolger Dr. Schäffle's auf dem Lehrstuhl der Nationalökonomie in Tübingen, als Candidaten aufzustellen, da derselbe kein politischer Parteimann ist. Die deutsch-nationale Partei will jedoch einen ausgeprochenen Nationalen auf diesen wichtigen Posten haben, und da Dr. Oscar Wächter, der Anfangs genannt wurde, nur wenig Aussicht durchzubringen hatte, so wurde ein Name von bedeutenderem Klang ausserlesen, und zwar der des Dr. Hölber, des Führers der Partei, der auch selbst schon als Mitglied des Bürgerausschusses thätig gewesen. Stadtdirector v. Wolff, der viele Aussicht gehabt, soll, eben so wie früher schon Gemeinderath und Rechtsanwalt Römer, erklärt haben, daß er eine Wahl weder suche, noch annehme. Um jene beiden Candidaten wird sich nun der Hauptkampf drehen, der dann allerdings ein sehr hartnäckiger werden dürfte. Doch, wie gesagt, erst die Wahlversammlung vom Montag dürfte einen definitiven Entscheid über die aufzustellenden Candidaten bringen.

Stuttgart, 4. Juni. In einer Wirtschaft in Friedrichshafen legte verflorenen Samstag Abend ein vom Jagdhof kommender Maurergeselle einen neuen württembergischen Zehnguldenchein auf sein die gestrichenes Butterbrod und verpeiste ihn vor Augen der darob entrüsteten Gäste. Das heißt doch den Uebermuth weit treiben.

Die Cannstätter haben auch wieder eine Abgeordnetenwahl vorzunehmen, nämlich die eines Reichstagsabgeordneten in Verbindung mit den Oberamtsbezirken Ludwigsburg, Marbach und Waiblingen, indem Professor Dr. Keyser in Cannstatt sein Mandat aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt hat.

Die Rottenburger haben nun durch das rasche Eingreifen unserer Pioniere wieder eine Brücke über den Neckar, die nicht bloß für Fußgänger, sondern auch für leichte Fuhrwerke passierbar ist. An eine feste Hauptbrücke wird nun auch bald wieder Hand angelegt werden. (B. Z.)

Der Todtengräber in Laichingen ist kürzlich nicht wenig erschrocken und Anderen wäre es wahrscheinlich auch so ergangen. Er hatte auf dem Kirchhof ein neues Grab zu graben und traf in der Tiefe auf einen fast völlig unverwesten Leichnam mit langem Bart und auffallend langen Nägeln an den Fingern, während von einem Sarg nichts mehr zu sehen war. Der Geistliche ließ, nachdem er ein Gebet gesprochen, den Leichnam von Neuem beerdigen. (Blauemann.)

Karlsruhe, den 27. Mai. Wieder verlieren die Verbrecher aus Deutschland ein Asyl durch den Auslieferungsvertrag mit England. Wegen aller bedeutenderen Verbrechen findet die Auslieferung statt. Ausgenommen sind politische Verbrecher; Haftbefehl und solche Nachweisungen, welche für England zur Rechtfertigung der Verhaftung genügen, müssen beigebracht werden. Die Auslieferung soll unter keinen Umständen vor Ablauf von 15. Tagen seit der Ergreifung geschehen.

München, 2. Juni. Der Ministerpräsident Graf Hegnenberg-Dux ist heute Abend gegen 7 Uhr gestorben.

München, 2. Juni. Der Bischof von Passau hatte mit seinem bekannten Taktgefühl in einem Zirkular an die verschiedenen Behörden der Stadt erklärt: obwohl es jahrelang üblich gewesen sei, so laße er heuer und in Zukunft dieselben zur Fronleichnamprozession nicht mehr ein. Daraufhin hat das Ministerium den Beamten und Offizieren in Passau die offizielle Theilnahme an der Prozession untersagt.

München, 3. Juni. Die Universität München hat laut Senatsbeschluss vom 31. Mai erklärt, daß sie auf die für das 400jährige Jubiläumsumfest in das Budget eingestellte Summe von 26,000 Gulden verzichten müsse, falls die Verwendung derselben an die Ausführung des vom Landtage beschlossenen Wunsches bezüglich der Berufung infallibilistischer Professoren für Kirchen-

geschichte und Philosophie geknüpft werde. Der Kultusminister soll bereits erklärt haben, daß er genannte Summe nicht ausfolgen lassen werde, wodurch die ganze 400jährige Jubelfeier in Frage gestellt wird.

Berlin, 31. Mai. (F. Z.) Der Bundesrath lehnte in heutiger Plenarsitzung die von Bayern geforderte Aufhebung der Theaterfreiheit ab.

Berlin, 2. Juni. Neuerdings haben einflussreiche Kreise einen Gesekentwurf gegen die Jesuiten noch für die gegenwärtige Session des Reichstages in Erwägung gezogen, welcher die unbedingte Abhängigkeit von auswärtigen Obern mit dem Verlust des deutschen Bürgerrechtes bedroht. Die Entscheidung darüber wird heute erwartet.

Berlin, 4. Juni. Die Spenerische Ztg. meldet, das Militärstrafgesetzbuch werde nächsten Freitag im Reichstag beraten. Dasselbe Blatt fordert zur schleunigsten Zurückberufung aller abwesenden Reichstagsmitglieder nach Berlin auf. — Das Reichstagspräsidium ist zur Theilnahme an dem heute in Potsdam stattfindenden Tauffeste des Kindes des Kronprinzen geladen.

Köln, 1. Juni. Die „Kölnische Zeitung“ meldet: Dem Vernehmen nach hat der Gouverneur von Frankenberg heute den Divisionsprediger Lünemann suspendirt und ihm Kirchenschlüssel und Kirchenbuch abnehmen lassen, weil derselbe auf Anordnung des Arcebischofs die Abhaltung des Militärgottesdienstes in der St. Pantaleonskirche verweigerte. (Stuttg. Ztg.)

Coblenz, 28. Mai. Gestern begann der bekannte Proceß gegen den Religionslehrer Reinroth aus Boppard, wegen öffentlicher Beleidigung der excommunicirten Professoren Dr. Knoedt und Reintens, vor dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte. Der Zuscherraum war bis zum Erdrücken gefüllt, und vor dem Sitzungssaal sowie auf der Straße bielten sich große Menschenhaufen auf, deren Haltung in Bezug auf Hrn. Knoedt nichts Gutes erwarten ließ. Letzterer (Prof. Reintens war nicht bei der Gerichtsverhandlung) beging die Unvorsichtigkeit, gleich nach Vertagung des Proceßes und Angesichts der drohenden Menge das Gerichtsgebäude zu verlassen. Denn schon beim Herausstreten aus dem Sitzungssaal wurde Hr. Knoedt mit Gebrüll von der Menge empfangen, der Hut wurde ihm eingeschlagen und er selbst von dem auf ihn eindringenden Pöbel sehr übel behandelt. (Schöne Aussichten für die Altattholiten, wenn solches wahr.)

Wie man dem Fkf. Z. schreibt, hat die Rede des Ministers Mittnacht vom 29. Mai eine telegraphische Neußerung des Reichskanzlers hervorgerufen, die auf üblichem Wege zur Kenntniß der Bundesrathsmitglieder gelangte. Es scheint, wird beigelegt, die Absicht abzuhalten, eine detaillirte Widerlegung der Klagen des württ. Bundesbevollmächtigten über die rücksichtslose Behandlung der mittleren Staaten bei den Vorarbeiten für die größeren Justizgesetze zu erlassen.

Der Sohn des preuß. Landtagspräsidenten von Fockenberg in Elbing wollte seine erste Communion feiern. Da er aber nicht an die Unfehlbarkeit des Papstes glaubt, wurde er zurückgewiesen.

Die Halsbinden der preußischen Alanen müssen noch ganz naß sein; denn diese Alanen haben in einem Landhaus in Brounoy in Frankreich, das dem argentinischen Gesandten gehört, 3500 Flaschen Wein „hinter die Binde gegossen.“ Der Herr Gesandte weint amtlich seinen Weinen nach und ist außer sich, daß ihm Bismarck mit Napoleon I. geantwortet hat: Das ist der Krieg! Am letzten Mai starb in Braunschweig Friedrich Gerstäcker, der bekannte Reisende und Schriftsteller.

Elfaß-Lothringen zählt 1,350,000 Deutsche und nur 300,000 Einwohner französischer Abkunft.

In dem Bestinden des Kaisers Ferdinand soll sich neuestens eine Verschlimmerung bemerkbar machen und ist namentlich der Schwächezustand ein bedenklicher.

Paris, 28. Mai. Die Blätter äußern sich im Allgemeinen beifällig über den „Schwanengesang“ des General's Trochu. Der „Bien Public“ trägt kein Bedenken, ihm seine Erkenntlichkeit für die „harten Wahrheiten“ auszusprechen, welche „im Munde eines Soldaten“ doppeltes Gewicht hätten. „La Presse“ sagt noch deutlicher: „Man muß die Wahrheit auflesen, wo man sie findet. Der General Trochu hatte den Muth, gestern ein Wort auszusprechen, welches für die französische Obern einen schlechten Klang hat; er hat von Frieden gesprochen. „Der Frieden“, sagt er, „und nicht die Revolution; die rechte Revolution müssen wir an uns selbst nehmen. Die andere wird erst kommen, wenn wir sie verdient haben werden.“ Wenn die Rede des Herrn Trochu, wie man versichert, ein Testament ist, so verdient die Stelle, welche wir

anführen, beherzigt und wohl erwogen zu werden. Es ist eine gerechte Lektion, welche unserem Hochmutbe derjenige Patriotismus ertheilt, der uns allein fortan befehlen soll: Der Patriotismus des gesunden Menschenverstandes und der Vernunft." Definitiv ist übrigens der Abschied des Generals Trochu vom politischen Schauplatz immer noch nicht. Als einige Abgeordnete ihm gestern ihre Befremden über die Kürze seiner Rede ausdrückten, erwiderte er, er behalte sich das Weitere für die Spezialdebatte vor, und in der That hat er zu einem der Artikel des Entwurfs ein Amendement eingebracht.

Paris, 30. Mai. Die Nationalversammlung genehmigte die vier ersten Artikel des Armee-Rekrutierungsgesetzes; dieselben lauten: Art. 1. Jeder Franzose ist zum persönlichen Militärdienst verpflichtet. Art. 2. Es gibt bei den französischen Truppen weder Geldprämien noch irgend einen Preis der Anwerbung. Art. 3. Jeder Franzose, der nicht zu jedem Militärdienste für untauglich erklärt wird, kann vom 20. bis zum 40. Lebensjahr zur aktiven Armee und zur Reserve, nach dem vom Gesetze bestimmten Modus, einberufen werden. Art. 4. Die Stellvertretung ist aufgehoben. Dispense vom Dienst, welche unter den im Gesetze näher angegebenen Bedingungen gewährt werden, geben nicht den Anspruch auf definitive Befreiung vom Dienst. Die Versammlung genehmigte ferner mit 639 gegen 34 St. den Artikel 5, welcher lautet: Die unter den Fahnen befindlichen Mannschaften nehmen an keiner Abstimmung Theil.

Vor der Justizkammer des Pariser Appellhofes ereignete sich gestern ein dramatischer Vorfall. Der fünfzehnjährige Knabe Kolb, welcher unter der Commune dem Corps der „Vengeurs de la Republique“ angehört und sich in dieser Eigenschaft der Theilnahme an mehrfachen Pferde-Requisitionen schuldig gemacht hatte, war deshalb in erster Instanz zu fünfjähriger Haft in einem Correctionshause und zu fünfjähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt worden. Sein Verteidiger hatte hiergegen appellirt und namentlich geltend gemacht, daß der jugendliche Angeklagte ohne Unterscheidungsvermögen behandelt habe. Als nun der Verkündende den Spruch des Appellhofes verkündete, durch welchen das erste Urtheil lediglich bestätigt wird, sprang Kolb von der Anklagebank auf und rief: „Gefängniß? Meine Natur ist für Gefängniß nicht geschaffen, lieber den Tod!“ Und ehe seine Wächter es sich versehen, zog er ein Messer aus der Tasche und brachte sich mehrere Stiche in den Hals bei. Blutend und in ziemlich bedenklichem Zustande wurde er von den Bedienten abgeführt und nach dem benachbarten „Hotel Dieu“ gebracht.

Der französische General Ducrot wurde bekanntlich bei Sedan mitgefangen, gab sein Ehrenwort, nicht sitzen zu wollen, aber nur, um es bei erster Gelegenheit zu brechen. Er erschien in Paris und betheiligte sich an den Ausschüssen, wo er entweder „sitzen oder sterben“ wollte. Er zog es jedoch vor, das Eine nicht zu thun und das Andere zu lassen. Jetzt aber ereilt den Ehrlosen das Verhängniß: seine eigenen Leute beschuldigen ihn, seine Flucht mit Vorwissen des preuß. Generalstabes bewerkstelligt und während der Belagerung von Paris die deutschen Interessen befördert zu haben. Ist auch die Lage albern, so geschieht's dem nobeln Herrn doch recht.

Marshall Serrano ist am 1. Juni früh in Madrid angekommen, hat sofort eine Besprechung mit den Ministern gehabt, und hat diese wegen der Konvention von Armadorieta vollständig zufriedengestellt, so daß von keiner Ministerkrisis die Rede ist.

Konstantinopel, 17. Mai. Soeben habe ich hier ein Exemplar einer Blume gesehen, welche so selten ist, daß man sie für eine Fabel hält und nur den eigenen Augen traut, daß man die Wirklichkeit vor sich hat. Sie gehört in die nachsifenartigen Zwiebelpflanzen und führt in der Botanik den Namen *ophrys-mouche*. Das Exemplar hat drei nackte Hüften an dem Stengel auf einer Seite hangend; die untere ist schon am Verwelken, die oberen beiden sind noch in ihrer ganzen Pracht. Der nach oben hinübergelagerte Bautheil in hell smaragdgrün ist das vollendetste Abbild dieses Vogels, dicke Brust, sich verjüngendem Hals, dann vollkommener Kopf mit Schnabel und Augen, die fast hinübersehauen. Der hintere Theil des Körpers mit zwei ausgebreitete Flügel sind fast rosenroth, fast fleischfarbig. Auf dem Bauche hängt oder sitzt der ganze Fortpflanzungsapparat in tief dunkelbrauner Farbe, unter der Gestalt einer ungeflügelten Biene.

Ein Tag aus dem Leben eines Notars.

(Fortsetzung und Schluß.)

Schon freut sich der Notar, dieses lästigen Menschen los zu sein — da bleibt er noch mal unter der Thür stehen.

„Haben Sie keine wilden Banknoten, Anhalt-Bernburger, Dessauer-Kassenscheine, Braunschweiger-Bankcheine, Chemnitzer-Creditscheine, sächsische Kassenscheine, Schwarzburg-Rudolstädter, oder Weimarer-Kassenscheine? Ich nehme sie alle für voll an!“

„Ja, ich glaube, welche zu haben.“

„Na seh'n Sie, jetzt machen wir doch noch ein Geschäft.“

„Da sind zwei Thalerscheine.“

„Schön, da bekommen Sie 2 fl. baar und für 1 1/2 fl. nehmen Sie vielleicht ein Gros Stahlfedern?“

„Nun, meinethwegen, aber in Zukunft plagen Sie mich nicht mehr.“

„Wenn ich einmal 'ne Vollmacht gebrauche, komm ich zu Ihnen, Sie sind ein charmanter Mann. Adje!“

Sobald der Federnhändler abgetreten ist, kommt der Rentamtsbote, um die Einkommensteuer! auch die Laternensteuer wird eingehoben, und nachdem der Almosenjammler sein Scherflein erbeutet, präsentiert sich ein anständig gekleideter Herr mit einer Mappe unterm Arm, eine Liste daraus hervorziehend und zur Zeichnung eines Beitrags für die durch die Hungersnoth in Algerien Bedrängten einladend. Mit einem unterdrückten Seufzer

wird auch diese Anforderung an den ostbewährten Wohlthätigkeitsstimm Genüge geleistet.

Endlich tritt eine Pause ein, welche der Notar benützt, die Zeitung durchzulesen. Es schlägt 11 Uhr. Ein Zug von Bitterkeit fliegt über das edle Antlitz des Notars. Da klopft es mit starker Faust.

„Grüß Gott, Herr Otkar, i han an Prozeß mit mein Nachbarn wegen aner Kuh, des hoacht weg'n a ra Paar Sau, bö wo i eam abkass hab, und wo er mir dafür bö Kuh geb'n hat, vortanden? Wisst's, bö Kuh is krank g'wesen und is verreckt und i han mein' Schab'n dabei g'habt, vortanden? Und böß will i seg'n wo er mir den Schab'n net vogüten-muß, aber wo er mir net meine Sau wieder geb'n muß? Wisst's Herr Otkar, i will nir Unrecht, i will bloß mein Sach' hab'n, vortanden?“

„Ihr wollt also Euren Nachbarn klagen?“

„Jo, wenn's net anders sein kann.“

„Da müßt Ihr halt zu einem Advocaten gehn, mit Klagesachen kann ich mich nicht befassen.“

„So, böß könn't's Es net? Habt's Es soweit net g'studirt?“

„Davon ist keine Sprache, aber wir dürfen keine Partheivertretung übernehmen, wir dürfen keine Prozesse führen.“

„So? da wollt i, i wär' Ent recht viel schuldig; wie könn't's denn Es nacha zu Entan Geld, wenn's Es loan verklagen derst's?“

„Wer sagt denn das; wir dürfen nur für andere Leute keine Prozesse führen; in unseren eigenen Angelegenheiten steht es uns frei, uns selbst zu vertreten oder vertreten zu lassen.“

„A so wohl; also da muß i zu an Advocaten geh'n?“

„Ja, da drüben wohnt gleich Einer.“

„No, i dank schön für d' Auskunft, vür Gott!“

„Das ist doch ärgerlich,“ sagte der Notar bei sich, sobald er allein ist, den ganzen Vormittag in Anspruch genommen, und doch kein Geschäft! Herr Registrar! den Einlauf!“

„Zwei gerichtliche Dekrete sind da, sonst nichts.“

„Vermuthlich die Uebertragung von Versteigerungen.“

Die Dekrete sind geöffnet; das eine lautet:

Urtheil.

Der königliche Notar Obenhin in Leichtheim ist schuldig der Zuwiderhandlung gegen Artikel 62 des Notariatsgesetzes und wird deshalb zu einer Disciplinarstrafe von fünfundsanzig Gulden, sowie in die Kosten dieses Verfahrens verurtheilt.

Das Andere hat einen ähnlichen folgeschweren Inhalt.

Der königliche Notar Obenhin in Leichtheim erhält anliegende Abschrift des vom königlichen Staatsanwalt am hiesigen Bezirksgerichte gestellten Antrages mit dem Auftrage zugeschlössen, binnen vierzehn Tagen sich schriftlich über die ihm zur Last gelegten sechs Anschuldigungspunkte wegen mangelnder Unterschriften zu verantworten.

Der Notar starrt vernichtet auf die beiden Dekrete. Ueber dem Lesen der Entscheidungsgründe und Beilagen ist die Mittagsstunde herangerückt. Der Notar sitzt mit seinen Gedanken allein im Bureau und vergißt das Mittagessen.

Um drei Viertel auf zwei Uhr wird ihm der Besuch einer Dame gemeldet. Der Kaffee, den er als Ersatz für das Mittagessen eben zu sich zu nehmen im Begriffe steht, bleibt also unberührt. Das Geschäft — vorzüglich das erste Geschäft des Tages — geht ja über Alles.

„Was steht Ihnen zu Diensten?“

Sie kennen mich wahrscheinlich nicht mehr. Ich bin die Wittwe Ihres früheren Rechnungsführers und befinde mich in den mißlichsten Verhältnissen. Mein Mann hat mir bei seinem Tode gar nichts als drei unverfugte Kinder hinterlassen und ich selbst bin fast immer kränklich, so daß ich mir nicht so viel verdienen kann, als zur Fristung unseres Lebens nöthig ist. Ich möchte Sie daher inständig bitten, mir in Ansehung der von meinem Mann Ihnen geleisteten Dienste eine monatliche Unterstützung zukommen zu lassen.“

„Ich bin nicht abgeneigt, Ihrem Wunsche nachzukommen, jedoch viel kann ich nicht geben, da ich ohnehin schon über Gebühr in Anspruch genommen bin.“

„Gott segne es Ihnen tausend Mal!“

„Wieder nichts!“ sagte der Notar bei sich und sieht zum Fenster hinab.

„Aber da kommen Zwei über die Straße, gerade auf mein Haus zu. Das ist was Wichtiges!“

Richtig klopft es. Ein sehr gut Genährter und ein Magere treten ein. Der Magere ergreift das Wort.

„Der da,“ auf den Dicken zeigend, „möcht eine Hypothek machen; ich gib das Geld her, aber zuvor möcht ich doch wissen, auf welchen Posten mein Geld zu stehen kommt. Er sagt, er braucht's nothwendig; da wär's uns halt lieb, wenn Sie's Hypothekenbuch gleich einschauen.“

„Ja wohl, das kann gleich geschehen.“ Zum Dicken: „Sie haben Nr. 84, nicht wahr?“

„Ja früher, jetzt hab ich 84 1/2.“

„Wie viel nehmen Sie auf?“

„2000 fl. hat er mir zug'sagt.“
 „So?! 2000 fl. (für sich): Das macht 4 fl. 20 fr. Notariatsgebühr.“ (Laut): „So, meine Herren, wollen Sie sich nur einen Augenblick im Vorzimmer gedulden, ich bin gleich wieder da.“

Nach einer Viertelstunde kommt der Notar vom Hypothekensamt zurück.

„Das Anwesen Nr. 84 1/2,“ sagte er und wuschte sich den Schweiß von der Stirne ab, „ist mit 17,000 fl. belastet. Die letzte Hypothek mit 5000 fl. wurde vor einem Jahre gemacht.“

„Und wie hoch ist die Schätzung?“ fragte der Magere.

„Die Schätzung ist allerdings blos 10,000 fl., aber die scheint mir zu niedrig zu sein; der Herr Samuel Heyum, der die 5000 fl. hergegeben, geht in der Regel sehr sicher.“

„Geht mich nichts an, und wenn der Rothschub noch 10,000 fl. hergibt, ich geb' auf einen solchen Posten keinen Kreuzer.“ Adieu!

„Hab' mir gleich denkt,“ sagte der Dicke, „daß mit dem nichts anzufangen ist: das ist ein Knicker. Mich reut's, daß ich ein Wort zu ihm g'sagt hab'. Rix für ungut, Herr Notar.“

„Sie werden mir aber doch meinen Gang honoriren, nachdem aus dem Geschäft nichts geworden ist?“

„Ich hab' kein' Kreuzer Geld bei mir; bis in ein paar Tagen find ich schon Jemand, der die Hypothek macht, nachher zahl' ich's schon.“

„Das ist doch merkwürdig! Mancher Tag ist gerade wie verheert!“

In der Amtsstube des Notars ist wieder still geworden. Man hört nur das Tict Tac der Wanduhr. Die Sonne scheint

so warm herein und doch ist's, als ob die ganze Welt in Schlummer läge.

Diese Todtenstille! Nur ein paar Mal noch wird sie auf wenige Minuten unterbrochen. Eine Buchbinderrechnung wird zur Zahlung produziert, wegen einer Urkundsausfertigung wird nachgefragt und ein Scribent des Notars bittet um einen Vor-schub. Endlich ist es 6 Uhr. Das Kanzleipersonal ist fort. Der Notar ist im Begriffe, einen kleinen Spaziergang zu machen, theils um Bewegung zu haben, theils um des Tages Verdrießlichkeiten sich aus dem Kopfe zu schlagen.

Da poltert noch eine Schaar Leute herein, Bauern mit ihren Weibern und Zeugen, und Unterhändler, alles angetrunken und aufstandslos, und verlangen die Beurkundung eines Kaufvertrags über ein höchst verschuldetes Bauerngut. Die Verhältnisse sind sehr verwickelt. Alles schreit durcheinander, immer sprechen zwei oder drei mit einander und je länger die Berathung dauert, desto weiter entfernen sie sich von ihrem Ausgangspunkte. 8 Uhr schlägt's, bis die Leute sich überzeugen, daß es für heute doch eine Unmöglichkeit ist, in's Reine zu kommen oder handeleins zu werden. Sie wollen morgen wiederkommen. Im höchsten Grad darüber ärgerlich, 12 Stunden im Bureau gefesselt zu sein und keinen Kreuzer verdient zu haben, geht der Notar in's Gasthaus, Zerstreuung suchend. Er findet solche, indem er zum Taroken eingeladen wird; aber auch diese Zerstreuung muß er theuer bezahlen; denn er will zur Zerstreuung spielen, spielt aber mit Zerstreuung. Um 12 Uhr legt sich der müde Körper zur Ruhe; der Geist aber arbeitet fort und führt ihm im Traume streitende Bauern, lumpige Bettler und drohende Staatsanwälte vor.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ragold. Die Amts-Vergleichungs-Kosten-Verzeichnisse, beziehungsweise Fehl-Urkunden, vom 1. Juni 1871 bis 31. Mai 1872 sind binnen 10 Tagen einzusenden. Dieselben müssen nach §. 85 des Verm.-Gd. unter Beiziehung des Gemeinderaths gefertigt werden.
 Den 3. Juni 1872. K. Oberamt. Bölg.

Ragold. Die Orts-Vorsteher werden aufgefordert, für den Staats-Anzeiger pr. 1. Juli 1872/73 binnen 8 Tagen 4 fl. an die Oberamtspflege hier einzusenden.
 Den 3. Juni 1872. K. Oberamt. Bölg.

Futter-Ertrag.

Die Verkäufe vom 27. v. Mts. auf der Strecke Ragold-Felsbäusen haben die höhere Genehmigung erhalten.

Ragold, den 5. Juni 1872.
 K. Eisenbahnamt.
 Herrmann.

Revier Altenstaig.

Holz-Verkauf.



Am Freitag den 7. d. Mts., Mittags 2 Uhr, werden in Spielberg vom Staatswald Schönzart und Verlorenholz:

14 Raummeter Scheiter, 173 Raummeter Prügel, 10 Raummeter Tannen- und 9 Raummeter Fichtenrinde, sowie 370 unaufgebundene Wellen versteigert.

K. Forstamt.
 Herbegeu.

Spielberg.

Holz-Verkauf.



Samstag den 8. Juni, Mittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus in Spielberg aus dem Spielberger Gemeindevald 236 Stück Lang-

holz mit 210 Festmeter.

Den 31. Mai 1872.

Schultheißenamt.
 Theurer.

Altingen,
 Oberamts Herrenberg.

Eichen-Verkauf.

Am Mittwoch den 12. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Gemeindevald Hardt

100 Eichenabschnitte von 4 bis 14 Meter Länge und 26 bis 70 Centimeter Durchmesser gegen baare Bezahlung verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Den 4. Juni 1872.

Waldbmeisteramt.
 Hammer.

Dornstetten.

Holz-Verkauf.



Aus den Stadtwaldungen kommen gegen baare Bezahlung auf dem Rathhaus hier am Samstag den 15. d., Vormittags 10 Uhr,

zum Verkauf:

595 Stämme Langholz,
 79 Stück Säglöde und
 760 Stück Gerüststangen,

wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.
 Den 4. Juni 1872.

Stadtschultheißen-Amt.
 Wildberg.

Jagd-Verpachtung.

Am Samstag den 8. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, wird die hiesige Jagd wieder auf mehrere Jahre verpachtet, und werden hiezu Liebhaber eingeladen.
 Den 30. Mai 1872.

Stadtpflege.
 Reichert.

Egenhausen.

Langholz-Verkauf.



Die hiesige Gemeinde verkauft am Freitag den 7. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus aus ihren Gemeindevaldungen Waldbader und Roth 294

Stück Langholz, circa 200 Festmeter haltend, an den Meistbietenden.

Liebhaber sind hiezu eingeladen.
 Den 31. Mai 1872.

Schultheißenamt.
 Welker.

Hochdorf.

Oberamts Freudenstadt.

Holz-Verkauf.



Am Donnerstag den 13. d. M., Vormittags 9 Uhr, verkauft die Gemeinde auf hiesigem Rathszimmer im öffentl. Aufstreich

198 Stück Lang- und Klotzholz mit 120 Festmeter und 76 Raummeter Scheiter- und Prügelholz.

Liebhaber sind eingeladen. Der Waldschütz wird das Holz auf Verlangen vorzeigen.
 Den 3. Juni 1872.

Aus Auftrag;
 Waldmeister Wurster.

Privat-Bekanntmachungen.

Ragold.

Tyroler Alpenkäs

in unübertroffener Qualität, sowie feinen Rahmkäs, guten Badsteiner- & Schweizer Käs, Häringe etc. empfiehlt
 C. Reichert.

Enzthal,

Oberamts Ragold.

Gefunden

wurde am 30. v. M. auf dem Wege von hier nach Kalkenbrunn ein ziemlich alter

Fuhrmanns-Mantel.

Der rechtmäßige Eigentümer kann solchen abholen bei

Friedrich Bäßner, Bäcker.

Lebensversicherungs- & Ersparnis-Bank in Stuttgart.

Stand der Versicherungen pr. Ende Mai 21, 184 Policen mit . . . fl. 39,000,000.
 Neuer Zugang im Laufe d. J.: 896 Anträge mit 2,150,000.
 Versicherungsfonds ca. 7,000,000.
 Jahres-Einnahme an Prämien und Zinsen 1,700,000.
 In diesem und den nächsten 4 Jahren zur Vertheilung kommende Dividende . . . 1,487,879.

Gegenwärtig vertheilt werdende Dividende 36 Procent der Prämie. Nach Abzug dieser Dividende stellt sich die jährliche Prämie für eine Versicherung auf Lebenszeit pro fl. 1000. — für das

Alter von	25 J.	30 J.	35 J.	40 J.	45 J.	50 J.
auf fl. 15 ¹ / ₂ .	fl. 15 ³ / ₄ .	fl. 17 ¹ / ₂ .	fl. 20 ¹ / ₂ .	fl. 25.	fl. 31 ¹ / ₁₀ .	

Anträge, welche vor Ende Juni bei der Bank einkommen und Aufnahme finden, genießen den vollen Antheil an der diesjährig sich ergebenden Dividende.
 Zu weiterer Betheiligung laden ein

die Agenten:
Ferd. Pfeifer in Nagold.
 Notar **Kümmerlen** in Altenstaig.
 Schullehrer **Sattler** in Herrenberg.
Franz Jüdler in Wildberg.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1871 beträgt die Ersparnis für das vergangene Jahr **79 Procent** der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschlusse zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, giebt der Unterzeichnete bereitwilligst desfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Nagold den 22. Mai 1872.

C. G. Kaiser.

Auswanderer & Reisende nach Amerika
 werden auf den deutschen Postdampfern regelmäßig befördert durch
 den konzessionirten Agenten **C. W. Wurst, Verw.-Akt.**

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt
 Louisenstr. 45. — Bereits über Hundert vollständig geheilt.

Die in solidem Fortbestand seit länger als zwanzig Jahren als ein probates Linderungsmittel rühmlichst bewährten **Kräuter-Bonbons** des Kgl. Pr. Kreis-Physikus **Dr. Koch** zu Heiligenbeil, werden in Originalschachteln à 18 und 33 kr. nach wie vor ausschließlich ächt debitirt durch **G. W. Zaiser** in Nagold.

Fabrik bei Nelshausen.
Futter-Verkauf.

Der Futter-Ertrag von ca. 3¹/₂ Morgen Wiesen in der Nähe unserer Fabrik wird am Donnerstag den 13. Juni, Nachmittags 4 Uhr, im Ganzen oder in mehreren Theilen öffentlich versteigert.
 Den 4. Juni 1872.
 C. Sannwald u. Comp.

Neubulach,
 Oberamts Calw.

Haus-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein dreistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und 2 Keller unter einem Dach, sowie 1¹/₂ Viertel Gras- und Baumgarten hinter dem Haus aus freier Hand zu verkaufen. In dem Liebhaber auf Montag den 10. Juni, Nachmittags 1 Uhr, eingeladen werden, wird bemerkt, daß das Haus, 82 Schuh lang, 34 Schuh breit und mit vielen eichenen Holz, auch auf den Abbruch abgegeben wird.
 Wilhelm Nader.

Nagold.

In ein Pfarrhaus, einige Stunden von hier entfernt, wird ein solches fleißiges **Mädchen**

gesucht, das die gewöhnlichen Haushaltungsgeschäfte und einen Garten gut besorgen kann. Nähere Auskunft ertheilt
 Lothe Freihöfer.

Gewerbeausstellung.

Das Ausstellungscomité hat in Betreff des Drucks des Catalogs einen Vertrag mit dem Hause Hasenstein & Bogler in Stuttgart abgeschlossen, wonach denselben ein **Inseratentheil** angehängt wird. Da Annoncen in diesem Cataloge gewiß von großem Nutzen für alle Gewerbetreibenden sind, so machen wir sowohl die Aussteller, als auch andere Geschäftsleute hierauf aufmerksam und bemerken, daß der Preis für eine ganze Seite fl. 10, für eine halbe Seite fl. 6, und für den vierten Theil einer Seite fl. 3. 30. beträgt.
 Das Ausstellungscomité.

Der echte G. A. W. Mayer'sche weisse **Brust-Syrup** prämiirt in Paris 1867, sicheres Mittel gegen jeden Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Brustleiden, Halsbeschwerden, Blutspeien, Asthma etc. ist zu beziehen in Nagold durch Fr. Stöckinger, Ehr. Burghard in Altenstaig, Franz Jüdler in Wildberg.

Grömbach.

Lehrlings-Gesuch.

Einen jungen Menschen nimmt unter billigen Bedingungen sogleich in die Lehre auf
 Schmidmeister Prof.

Wirthschafts-Eröffnung.

Meine käuflich erworbene Wirthschaft zum Lamm wird kommenden Sonntag den 8. Juni mit guten und reinen Weinen und Lagerbier nebst Speisen eröffnet, wozu ich jedermann hiemit höflichst einlade.
 Den 4. Juni 1872.
 Lammwirth Schwämmle.

Wohnungs-Veränderung.

Mein Geschäftslokal ist nunmehr im Nebenhaus des Hrn. Km. Bettler, und bitte auch auf diesem Plage um Fortsetzung des mir seither gewordenen Vertrauens.
 Buchbinder Wolf.

Amme

Eine gesunde Amme sucht sogleich
 Hebamme Kammerer.
 Ehausen.

Lehrlingsgesuch.

Einen ordentlichen jungen Menschen nimmt unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre
 Wihl. Dengler,
 Mechaniker.

Mädchen

Unterzeichneter sucht 2 fleißige Mädchen zum Drussieren. Kost und Logis wird im Haus verabreicht.
 J. G. Kentscher.

Kräuterkräs

Carl Walz in Altenstaig.

Emmenthaler,

Schweizer & Backstein-Käs
 bei C. G. Kaiser.

Most & Mischling

verkauft billigt
 Gustav Klein z. Hirsch.

Empfehlung.

Sensen, Sichel, Mailänder und Bregenzer Wez-Steine

D. G. Red.

450 fl.

Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen
 alt Gottfried Wagner.

Tabellen zum Bibellezen

in den evang. Volksschulen nach Vorschrift des Consistorial-Erlasses vom 5. Juli 1870 sind einzeln und in Partien zu beziehen durch die
 G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.